

24.02.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

Benchmarking zu den Leistungen in der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	15.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den zweiten Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen nach den Veränderungen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zum zweiten Mal seit Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 stehen nun Daten auf Grundlage dieser neuen Regelungen zur Verfügung. Dies ermöglicht belastbare Vergleiche mit dem Vorjahr. Die Daten aus dem Jahr 2020 wurden in der März-Sitzung 2022 des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales durch Frau Hörmlle vom Kommunalverband für Jugend und Soziales vorgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen gewinnt die jährliche Analyse des Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) immer mehr an Bedeutung. Neben den Leistungen zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Arbeit sind die inklusiven Leistungen in Schulen (Teilhabe an Bildung), die weiterhin im Fokus politischer Aufmerksamkeit stehen, inhaltliche Schwerpunkte.

Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene

Die Nettoausgaben auf Bundesebene haben sich von 2020 auf 2021 um 5,7% von rund 20,82 Milliarden Euro auf rund 22,02 Milliarden Euro gesteigert. Dabei sind die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich. Während die Steigerungen in Nordrhein-Westfalen mit lediglich 2,0% sehr moderat ausgefallen sind, ergaben sich im Bundesland Bremen Kostensteigerungen von 23,8%. Die im Land Baden-Württemberg angefallenen Steigerungen von 5,3% liegen noch unter dem Bundesschnitt.

Kostenentwicklungen auf Landesebene, im Speziellen im Landkreis Waldshut

Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe je Einwohner im Landkreis Waldshut im Jahr 2021 liegen mit 202 Euro um 4 Euro höher als 2020 (198 Euro). In Baden-Württemberg betrug die Steigerung durchschnittlich 9 Euro. Der landesweite Durchschnittswert je Einwohner liegt allerdings mit 188 Euro noch unter dem Wert im Landkreis Waldshut.

Die Gründe für die etwas höheren Pro-Kopf-Ausgaben bezogen auf die Einwohner sind nicht eindeutig zuzuordnen. Wir gehen davon aus, dass dies einerseits an dem eher überdurchschnittlichen Anteil an Leistungsberechtigten im Landkreis Waldshut liegt, andererseits aber auch an den insgesamt vergleichsweise wenig ambulanten Angeboten im Landkreis und der dementsprechend eher höheren Anzahl an stationären Unterbringungen, insbesondere in Internaten. Leider liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine vergleichbaren und belastbaren Daten zu den Nettoausgaben je Leistungsfall vor. Anhand dieser Daten ließen sich weitere Rückschlüsse ziehen. Die tatsächlichen Nettoausgaben je Leistungsfall dürften im Jahr 2021 eher moderat ausgefallen sein.

Der vorliegende Bericht des KVJS stellt das Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2021 auf 92 Seiten dar. Vertiefende Analysen und Vergleiche auf Kreisebene werden in der Ausschusssitzung präsentiert. Besonders beleuchtet werden die Kosten-Entwicklungen in den drei Teilhabe-Bereichen

- Soziale Teilhabe
 - Aufwendungen in besonderen Wohnformen
 - Aufwendungen für Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum
 - Aufwendungen für Leistungsberechtigte in Förder- und Betreuungsgruppen
 - Aufwendungen für die Tagesbetreuung Senioren
- Teilhabe am Arbeitsleben
 - Aufwendungen für Leistungsberechtigte in einer WfbM
- Teilhabe an Bildung.

Ein detaillierter Blick in die verschiedenen Teilhabe-Bereiche zeigt die große Heterogenität innerhalb der Landkreise. Bewegen sich bspw. die Bruttoausgaben je Leistungsbezieher im Landkreis Waldshut in den Werkstätten für behinderte Menschen eher an der unteren Grenze, so liegen die Aufwendungen für Teilhabe an Bildung an der oberen Grenze, jedenfalls bezogen auf den Wert je Einwohner und immer auch bezogen auf die Vergleichsdaten in Baden-Württemberg.

Die Ursachen für die große Bandbreite sind vielfältig und teilweise strukturell bedingt. Eine Rolle spielen unter anderem sozio-demografische Unterschiede (z.B. unterschiedliche Lebenslagen und Familienstrukturen in Stadtkreisen und Flächenkreisen; unterschiedliche Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung) sowie historisch gewachsene Unterschiede der örtlichen Angebotsstrukturen, meist in Verbindung mit unterschiedlichen Schulstrukturen (insbesondere Anteil privater SBBZ).

Die vollständigen Auswirkungen des BTHG werden ohnehin erst nach Abschluss und Umsetzung aller Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag und somit frühestens im Berichtsjahr 2024 sichtbar sein.

Dr. Martin Kistler
Landrat